

Schutzkonzept THE Physio Anstalt Schaan & Triesen

1. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln BAG
 - a. Abstandhalten (mind. 1.5m) überall in der Praxis; Ausnahme während der Behandlung
 - b. Gründlich Hände waschen
 - c. Hände schütteln vermeiden
 - d. Ins Taschentuch niesen oder in die Armbeuge husten und niesen
 - e. Räume mehrmals täglich lüften
2. Triage der Patienten vor Terminvereinbarung, Information
 - a. Patienten mit Corona-Symptomen kommen nicht in die Praxis, aktive Befragung, die Patienten darauf aufmerksam machen
 - b. Keine Begleitpersonen in der Praxis, sie sollen während der Therapie die Praxis verlassen; Ausnahme Kinder
 - c. Patient informieren über Maskenpflicht von Patienten
3. Patientenströme
 - a. Benutzung des Trainingsraums (MTT) in Absprache mit den Physiotherapeuten organisieren
 - b. Vorsicht beim Kreuzen im Gang
 - c. Vorsicht bei Wartegruppen am Empfang- wenn möglich vermeiden
4. Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

Der Geschäftsinhaber trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Anforderungen. Er trägt Sorge für:

- Die Erstellung und Aktualisierung eines einrichtungsspezifischen Hygieneplans sowie dessen Umsetzung
- Die routinemässige bzw. anlassbezogene Eigenkontrolle der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Massnahmen

5. Eingangsbereich und Warteraum

Beim Eingang muss ein Händedesinfektionsmittel für die Patienten bereitstehen, sowie eine Anleitung der richtigen Anwendung. Ein Plakat des BAG bezüglich Verhaltensmassnahmen für COVID-19 ist aufzuhängen.

Die Abstandswahrung von 1.5m muss im Wartezimmer eingehalten werden. Im Wartezimmer dürfen keine Getränke angeboten werden. Die Sitzgelegenheiten müssen mehrmals am Tag desinfiziert werden.

Falls eine Bürofachkraft am Empfang sitzt, sollte zu deren Schutz allenfalls eine Plexiglasscheibe aufgestellt werden.

Gegebenfalls Bodenmarkierungen anbringen; sofern möglich separate Eingangs- Ausgangswege.

6. Schutzmaterial Mitarbeitende
 - a. Die Therapeuten tragen während der Behandlung immer Gesichtsschutzmasken
 - b. Umgang mit Schutzmaske soll vorbildlich sein, vor und nach jedem Berühren der Maske werden die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen
7. Hygieneanforderungen im Behandlungszimmer

Jedes Zimmer muss mit Hände- und Flächendesinfektionsmittel ausgestattet sein. Wenn ein Waschbecken vorhanden ist, muss flüssige Handseife zur Verfügung gestellt werden. Die Liegen werden nach jeder Behandlung desinfiziert. Es werden entweder waschbare Tücher, Papierrollen oder keine Auflage benutzt. Gesichtspolster sollten nicht verwendet werden, ausser man kann sie nach jedem Gebrauch waschen. Die Auflagen werden nach jedem Patienten gewechselt.

Während der Behandlung genutzte Therapiegeräte nach jeder Nutzung desinfizieren.

Sollte der Patient im Behandlungszimmer einen Stuhl benutzt haben, wird auch dieser desinfiziert.

Werden die Zimmer von mehreren Therapeuten benutzt, sind nach jedem benutzen alle Geräte, Schreiber, Türgriffe und alles was angefasst wurde zu desinfizieren. Es empfiehlt sich die Türen für den Patienten zu öffnen, so dass dieser möglichst wenig in der Praxis anfassen muss.

8. Hygieneanforderungen im Trainingsbereich

Falls der Trainingsbereich von mehreren Therapeuten / Patienten gleichzeitig benutzt wird, müssen auch hier die 1.5m Abstandswahrung eingehalten werden. Nach jeder Benutzung der Geräte (Hanteln, Velo, usw.) muss alles desinfiziert werden.

9. Gruppentherapie

Unter Berücksichtigung der Abstandsregelung können Gruppentherapien durchgeführt werden. Die Gruppe kann bis 6 Patientinnen und Patienten umfassen, sofern der Raum genügend gross ist, um den Abstand von 1.5m zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einzuhalten.

10. Behandlung besonders gefährdeter Personen

a. Dazu gehören

i. Personen ab 65 Jahren

ii. Sowie Personen, die folgende Erkrankungen aufweisen:

1. Bluthochdruck
2. Herz-Kreislauf Erkrankungen
3. Chronische Atemwegserkrankungen
4. Diabetes
5. Erkrankungen / Therapien, die das Immunsystem schwächen
6. Krebs unter medizinischer Behandlung

iii. Zu beachten ist:

1. Sowohl Patient, als auch Therapeut tragen während der ganzen Behandlung eine Schutzmaske, Patient kommt mit eigener Schutzmaske
2. Begegnungen bzw. Kontakt mit anderen Personen vermeiden (ev. an Randzeiten planen)

11. Behandlungen in Alters- und Pflegeheimen

Sobald Behandlungen wieder erlaubt sind, müssen die Hygienemassnahmen der jeweiligen Institution befolgt werden.

12. Entsorgung

Schutzmasken, Papierunterlagen auf der Liege, usw. müssen in einen geschlossenen Abfalleimer entsorgt werden. Ebenso gebrauchte Taschentücher und dergleichen.

13. Mitarbeiter

- a. Bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- b. Versetzte Arbeits- und Pausenzeiten einführen
- c. Hygienemaßnahmen einplanen (Desinfektion, Reinigung, Lüften) im Schutzkonzept vermerken
- d. Schutzmaterial, Arbeitskleider und deren Reinigung definieren
 - i. Täglich saubere Kleidung
 - ii. Täglich neue Schutzmaske
 - iii. Nach jeder Behandlung Hände desinfizieren oder mit Seife gründlich waschen